Eingelangt am: 21.03.2002

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Maier und GenossInnen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft betreffend "Pflanzengutgesetz- Berichte - Kontrolle - Konsequenzen Kompetenzen"

<u>Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land-</u> und Forstwirtschaft. Umwelt und Wasserwirtschaft nachstehende Anfrage:

- 1. In welchen pflanzengutrechtlichen Bestimmungen gibt es eine Dokumentationsund Berichtspflicht des Landeshauptmannes (im Rahmen der mittelbaren Bundesverwaltung) gegenüber dem jeweils zuständigen Bundesminister?
- 2. Gibt es dafür auch terminliche Vorgaben? Welche Rechtsgrundlage gibt es dafür?
- 3. Werden nach den saatrechtlichen Normen nach Gesetzesverstößen die Anzeigen sowie die Verfahrensausgang und Strafen jährlich dokumentiert?
- 4. Verfügt Ihr Bundesministerium über eine derartige Dokumentation (Berichte)?
- 5. Wie werden diese Berichte veröffentlicht?
- 6. In welchen EU-Mitgliedsländern gibt es ein unmittelbares Durchgriffsrecht des Staates (zuständiges Ministerium) auf die Vollziehung pflanzengutrechtlicher Bestimmungen? Wie sieht dies im einzelnen konkret aus?
- 7. Gibt es nach pflanzengutrechtlichen Bestimmungen eine generelle Berichtspflicht Österreichs gegenüber Dienststellen der EU Kommission?
- 8. Gibt es dafür auch terminliche Vorgaben? Welche europäische Rechtsgrundlage gibt es dafür?
- 9. Sind nach pflanzengutrechtlichen Bestimmungen Dienststellen der EU-Kommission befugt, Kontrollen in Österreich durchzuführen?
- 10. Um welche Dienststellen handelt es sich?
- 11 .Welche europäische Rechtsgrundlagen gibt es dafür?
- 12. Wie sieht dabei jeweils die Kontrollfrequenz aus, bzw. wie ist der Ablauf dieser Kontrolle in Österreich ausgestaltet (z.B. Anmeldung; Mittelbare Bundesverwaltung)?

13. Wird bei diesen EU Kontrollen gewährleistet, dass unangemeldet kontrolliert, und mit den nationalen Kontrollorganen - ohne Beisein staatlicher Vertreter und damit ohne Beeinflussung - gesprochen werden kann?

- 14. Wie erfolgt nach Beanstandungen durch Dienststellen der EU Kommission das Controlling in Österreich?
- 15. Wie werden diese Berichte in Österreich veröffentlicht?
- 16. Wie viele Kontrollen wurden 1999, 2000 und 2001 durchgeführt? Was wurde im Ergebnis jeweils festgestellt? Wurden die festgestellten Mängel beseitigt oder gibt es noch einen legislativen Handlungsbedarf?
- 17. Gibt es in den pflanzengutrechtlichen Bestimmungen obligatorische Kontrollvorgaben der EU Kommission für die nationale Vollziehung (z.B.: Häufigkeit, Stichprobe)? Ersuche um detaillierte Darstellung.
- 18. Gibt es dabei eine Mindestprobenanzahl? Wurde diese in den Jahren 1999, 2000 und 2001 jeweils erreicht?
- 19. An welchen EU-weiten empfohlenen Monitoringprogrammen hat sich Österreich 1999, 2000 und 2001 beteiligt?
- 20. Was waren die Ergebnisse in Österreich?
- 21. In welcher Form und wann wurden diese veröffentlicht?
- 22. Gibt es in den pflanzengutrechtlichen nationalen Bestimmungen ausdrückliche Kontrollvorgaben aufgrund des Gesetzes (z.B. Proben- und Revisionsplan)?
- 23. In wie vielen Erlässen wurden seit 1999 etwa mangels gesetzlicher Regelung Kontrollvorgaben gegenüber Bundesdienststellen oder gegenüber den Landeshauptleuten erteilt?
- 24. Wie lauten diese Erlässe?
- 25. Wurden diese Erlässe in den Bundesländern 1999, 2000, 2001 auch eingehalten?
- 26. Wenn Nein, welche warum nicht?
- 27. In wie vielen Weisungen etc wurden seit 1999 mangels gesetzlicher Regelung Kontrollvorgaben gegenüber Bundesdienststellen oder gegenüber den Ländern erteilt?
- 28. Wie lauten diese Weisungen?
- 29. Wurden diese Weisungen in den Bundesländern 1999, 2000, 2001 auch eingehalten?
- 30. Wenn Nein, welche warum nicht?
- 31. In welcher Form wird sonst auf die Vollziehung durch die Landeshauptleute Einfluss genommen?

- 32. Welches Ministerium hat in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Kompetenz des Agrarischen Betriebsmittelrecht, beispielsweise nach den pflanzengutrechtlichen Bestimmungen (Auflistung der Zuständigkeiten in den Mitgliedsstaaten)?
- 33. Welches Ministerium hat in den einzelnen Mitgliedsstaaten der EU die Kompetenz hinsichtlich der Einfuhr von Pflanzengut (Auflistung der Zuständigkeiten in den Mitgliedsstaaten)?
- 34. Welche Stichprobengröße (Mindestprobenanzahl) ist bei Importen aus Drittstaaten an den Grenzen vorgesehen (Stichproben bei der Einfuhr sowie erfolgte Kontrolle)?
- 35. In welcher Form und aufgrund welcher Normen erfolgt die Kontrolle von Pflanzengut bei der Ausfuhr?
- 36. Wer ist für diese Kontrollen verantwortlich?
- 37. Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen österreichischen Zollbehörden (z.B. EU-Außengrenzen) und den jeweils zuständigen pflanzengutrechtlichen Aufsichtsorganen aus? Wie ist diese strukturiert?
- 38. In welchen EU-Mitgliedsländern sind die Anstalten zur Untersuchung von Pflanzengut etc. (Agrarisches Betriebsmittelrecht) ausgegliedert bzw. privatisiert (z.B. Ges.m.b.H.s)?
- 39. Welche Forschungsprojekte in Pflanzengutangelegenheiten wurden 1999, 2000 und 2001 in Auftrag gegeben?
- 40. Was waren die Ergebnisse der abgeschlossenen Forschungsprojekte? In welcher Weise und wann wurden diese veröffentlicht?
- 41. Welche Forschungsprojekte sind für das Jahr 2002 geplant?